

Anlage 4

zum Durchführungsvertrag

–

Natur- und Artenschutzmaßnahmen
sowie Maßnahmen des Gestaltungskon-
zepts und Freiflächengestaltungsplans
mit Umsetzungsfristen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rheinhafen-Dampf-
kraftwerk, Block 9, Fettweisstraße 60, Rheinhafen“,
Karlsruhe – Daxlanden**

Auflistung aller Natur- und Artenschutzmaßnahmen mit Umsetzungsfristen (Stand 06.2026)

Nr.	Maßnahme	Art	Umsetzung	Fundstelle
Artenschutzmaßnahmen gemäß Artenschutzfachbeitrag (Stand 06.03.2026)				
1	Gehölzrückschnitt	Vermeidungsmaßnahme	01.10.-28.02.	Artenschutzfachbeitrag Kapitel 5.2.1
2	Reptilien-/Amphibienschutzzaun	Vermeidungsmaßnahme (V1)	Ab Q3/2026	Artenschutzfachbeitrag Kapitel 5.2.2
3	Wechselkröte	Aufwertung des Gesamtlebensraumes der Wechselkröte (CEF1)		Wechselkröte wurde nach Einreichung 1. TG auf dem Thermoselectgelände gesichtet. Es wurden bereits zwei „Stahlwasserwannen“ als Aufwertung installiert. Gutachten wird derzeit überarbeitet.
4	Reptilienschutz	Abfangen und Umsetzen von Mauereidechsen (V2)	Ab Q2/2027	Artenschutzfachbeitrag Kapitel 5.2.2
Naturschutzmaßnahmen gemäß Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Stand 17.03.2026)				
1	Herstellung von Wildbienenflächen	Ausgleichsmaßnahme für die temporäre Inanspruchnahme von Wildbienen-Lebensräumen	Q2/2027	IE/A Bilanzierung, Kap. 3.2
2	Ökokontomaßnahme	Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe durch Ökopunkte	Mit Vorlage der Genehmigung	

3	Einzelbaumpflanzungen	Wiederherstellung des Baumbestandes	1 Jahr nach Fertigstellung der Anlage	
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Umsetzung	
Maßnahmen des Gestaltungs- und Freiflächenkonzeptes (Stand 14.06.2026)				
Gebäudegestaltung gemäß Gestaltungskonzept		Gestaltung/Umsetzung der Anlagen/Gebäude entsprechend dem Gestaltungskonzept, inkl. Umsetzung der Vorgaben bezüglich Gestaltungsprinzipien, Fassaden, Fassadenöffnungen, Außentreppen, Fassadendetails, Gestaltungs- und Farbkonzept und Containerbauweise	Mit Fertigstellung der Anlage	
Gestaltung der Freiflächen, Bepflanzung		„Gestaltung/Umsetzung der in Anlage 6 definierten Maßnahmen „Flächen Schotterrasen“, „Baum Ersatzpflanzung“ und „Baum Neuplanung“	1 Jahr nach Fertigstellung der Anlage	